

# Stenographischer Bericht

## 16. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 5. Juli 1962

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier und Abgeordneter Wurm (357).

#### Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Schlager, Vinzenz Lackner, Fellinger, Hofbauer und Genossen, Einl.-Zl. 185, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße vom Hauptplatz der Marktgemeinde Neumarkt in Steiermark über Bahnhof Neumarkt bis zur Bahnübersetzung (358).

#### Zuweisungen:

Antrag, Einl.-Zl. 185, der Landesregierung (358).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Berger, Pölzl, Prenner und Koller, betreffend die Übernahme des Gemeindegeweges Reichendorf (358).

Antrag der Abgeordneten Berger, Pölzl, Lafer, Prenner und Prirsch, betreffend die Übernahme des Gemeindegeweges Gschmaier als Landesstraße.

Antrag der Abgeordneten Kraus, Ing. Koch, Dr. Pittermann und Neumann, betreffend die Übernahme der Stuhleckerstraße, der Verbindungsstraße zwischen der Radibundesstraße und der Landesstraße Deutschlandsberg—Trahütten—Glashütten in das Landesstraßennetz.

#### Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 175, über die Genehmigung und Bedeckung außerplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1961 in der Höhe von 1,286.009 S für Mehraufwendungen bei den Staatlichen Wildbachverbauungen in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (358).  
Annahme des Antrages (358).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 176, betreffend den Ankauf der Liegenschaft in Graz, Heinrichstraße 41, gegen eine Leibrente von monatlich 6000 S und das lebenslange Wohnrecht der Verkäufer in diesem Objekt.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (358).  
Annahme des Antrages (358).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 179, über eine geänderte Absicherung von Darlehen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für Forderungsaktionen des Landes Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (359).  
Annahme des Antrages (359).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe durch das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Josef Stöffler (359).  
Redner: Landesrat DDr. Schachner-Blazizek (359), Abg. Leitner (362), Abg. DDr. Hueber (363), Landesrat Prirsch (364).  
Annahme des Antrages (367).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 182, über den Abverkauf

der landeseigenen Liegenschaft Wildon 30 (ehemalige Landes-Siechenanstalt), mit einem Gesamtgrundaussmaß von 12.478 m<sup>2</sup> und allen darauf befindlichen Baulichkeiten an die Marktgemeinde Wildon.

Berichterstatter: Abg. Dr. Josef Pittermann (367).  
Annahme des Antrages (368).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 183, über den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 1734 m<sup>2</sup> zur Erweiterung des Areals des Landeskrankenhauses Judenburg zum Preise von 30.000 S bar und einer monatlichen Leibrente von 1600 S.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (368).  
Annahme des Antrages (368).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 184, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 11, KG. I, Innere Stadt, Palais Attems, zum Preise von insgesamt 1,540.000 S.

Berichterstatter: Abg. Hans Bammer (369).  
Annahme des Antrages (369).

Beginn der Sitzung: 17 Uhr.

**Präsident:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 16. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen auf das herzlichste.

Entschuldigt sind: Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier, Abg. Wurm.

Der Finanzausschuß hat heute die Beratungen über folgende Geschäftsstücke abgeschlossen, die wir auf die Tagesordnung dieser Sitzung setzen können:

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 175, über die Genehmigung und Bedeckung außerplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1961 in der Höhe von 1,286.009 S für Mehraufwendungen bei den Staatlichen Wildbachverbauungen in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 176, betreffend den Ankauf der Liegenschaft in Graz, Heinrichstraße 41, gegen eine Leibrente von monatlich 6000 S und das lebenslange Wohnrecht der Verkäufer in diesem Objekt;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 179, über eine geänderte Absicherung von Darlehen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für Forderungsaktionen des Landes Steiermark;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 182, über den Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft Wildon Nr. 30, mit einem Gesamtgrundaussmaß von 12.478 m<sup>2</sup> und allen darauf befindlichen Baulichkeiten an die Marktgemeinde Wildon;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 183, über den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 1734 m<sup>2</sup>

zur Erweiterung des Areals des Landeskrankenhauses Judenburg zum Preise von 30.000 S bar und einer monatlichen Leibrente von 1600 S;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 184, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 11, KG. I, Innere Stadt, Palais Attems, zum Preise von insgesamt 1.540.000 Schilling.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Es liegt folgender Antrag auf:

der Antrag der Abgeordneten Schlager, Vinzenz Lackner, Fellingner, Hofbauer und Genossen, Einlaufzahl 185, betreffend Übernahme der Gemeindestraße vom Hauptplatz der Marktgemeinde Neumarkt in Steiermark über Bahnhof Neumarkt bis zur Bahnübersetzung.

Ich weise diesen Antrag der Landesregierung zu, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand vorgebracht.

Eingebracht wurden folgende Anträge, die der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden:

der Antrag der Abgeordneten Berger, Pözl, Prenner und Koller, betreffend die Übernahme des Gemeindeweges Reichendorf;

der Antrag der Abgeordneten Berger, Pözl, Laffer, Prenner und Prirsch, betreffend die Übernahme des Gemeindeweges Gschmaier als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Kraus, Ing. Koch, Dr. Pittermann und Neumann, betreffend die Übernahme der Stuhleckerstraße, der Verbindungsstraße zwischen der Radlbundesstraße und der Landestraße Deutschlandsberg—Trahtütten—Glashütten in das Landesstraßennetz.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

### 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 175, über die Genehmigung und Bedeckung außerplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1961 in der Höhe von 1.286.009 S für Mehraufwendungen bei den Staatlichen Wildbachverbauungen in der Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Die gegenständliche Vorlage behandelt die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Rechnungsjahr 1961 in der Höhe von 1.286.009 S für Mehraufwendungen bei den Staatlichen Wildbachverbauungen in der Steiermark.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. Dezember 1961 wurden bei der Post 672.703 mit der Bezeichnung „Beiträge zum Hochwasserschäden-Fondsprogramm (Landesmittel)“ für die Staatlichen Wildbachverbauungen in der Steiermark außerplanmäßige Landesbeiträge im Ausmaß von 1.286.009 S genehmigt, weil sonst wesentliche Bundesbeiträge nicht hätten ausgeschöpft werden können.

Dieser Betrag konnte weder durch Einsparungen noch durch Mehreinnahmen aufgebracht werden, so daß es notwendig ist, die Post 942.514 mit der Bezeichnung „Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Umsatzsteuer“ dazu zu verwenden.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag möge der Vorlage die Zustimmung geben.

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

### 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 176, betreffend den Ankauf der Liegenschaft in Graz, Heinrichstraße 41, gegen eine Leibrente von monatlich 6000 S und das lebenslange Wohnrecht der Verkäufer in diesem Objekt.

Berichterstatter ist Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ileschitz: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage, Einl.-Zl. 176, beinhaltet den Kauf der Liegenschaft in Graz, Heinrichstraße 41, gegen eine Leibrente von monatlich 6000 S und das lebenslange Wohnrecht der Verkäufer in diesem Objekt. Das angebotene Objekt ist für die Zwecke der Landesverwaltung sehr günstig gelegen, da es mit zwei Seiten an das Kinderspital angrenzt und sein Erwerb eine äußerst vorteilhafte Arrondierung des Landesbesitzes mit sich bringen würde. Der zum Kauf angebotene Besitz weist eine Gesamtgröße von nahezu 2000 m<sup>2</sup> auf, wovon die Hälfte ohne weiteres abgetrennt und mit dem Areal des Kinderspitals vereint werden könnte. An Baulichkeiten sind das Wohnhaus, Heinrichstraße 41, das ist ein viergeschossiges, im Jahr 1900 errichtetes Gebäude, das Haus 41a, ein eingeschossiger Bau, ein Garagenbau für zwei PKW mit angeschlossener Zimmer-Küche-Wohnung und einige Werkzeughütten und Flugdächer vorhanden. Das Objekt wurde vom Amtssachverständigen der Abteilung für Gebäudeverwaltung geschätzt und eine monatliche Leibrente von 6000 S zuzüglich des Wohnrechtes als vertretbar bezeichnet.

Der Finanzausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 4. Juli mit dieser Vorlage, beschloß sie einstimmig und ich stelle daher an das Hohe Haus den Antrag, diesem Kauf die Zustimmung zu verleihen.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir stimmen ab. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

### 3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 179, über eine geänderte Absicherung von Darlehen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für Förderungsaktionen des Landes Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Ileschitz**: Die Vorlage, Einl.-Zl. 179, der Steiermärkischen Landesregierung über eine geänderte Absicherung von Darlehen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für Förderungsaktionen des Landes Steiermark beinhaltet im Nachhang zum Rechnungsabschluß und zum Geschäftsbericht für das Jahr 1959 der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark das Ersuchen, sie zu ermächtigen, im Rahmen der Förderungsaktionen des Bundes und des Landes Steiermark auch Darlehen dann zu gewähren, wenn sie nicht durch erst-rangige Hypotheken oder durch Haftung von Gebietskörperschaften sichergestellt sind.

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 4. Februar 1961 die Landes-Hypothekenanstalt in Ergänzung der bestehenden Anstalts-Satzung ermächtigt, im Rahmen von Förderungsaktionen des Bundes auch Bardarlehen aus Mitteln des Einlagengeschäftes zu gewähren, wenn diese nicht durch erst-rangige Hypotheken oder andere Haftungen durch Gebietskörperschaften gesichert sind, sofern andere hinreichende, bankmäßige Sicherstellungen gegeben sind und diese Art der Sicherstellung für die Förderungsdarlehen zugelassen ist oder ausdrücklich gewünscht wird, wie in diesem Fall es sich um die Abwicklung einer Kredit-Sonderaktion für die Steirische Fremdenverkehrswirtschaft handelt, zu der das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt den Beschluß faßte, auch nachrangige, grundbücherlich sichergestellte Bardarlehen zu bewilligen. Der Beschluß des Kuratoriums der Hypothekenanstalt bedarf zu seiner Durchführung gemäß § 57 der Anstalts-Satzung als Satzungsänderung der Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag.

Der Finanzausschuß befaßte sich in seiner Sitzung am 4. Juli zufolge Regierungsbeschlusses vom 12. Juni mit der Vorlage und faßte einstimmig den Beschluß, der Hohe Landtag möge diesem Antrag seine Zustimmung geben.

**Präsident**: Allfällige Wortmeldungen? Es liegt keine Wortmeldung vor, wir können daher abstimmen. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

### 4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe durch das Land Steiermark.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Stöffler, ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Stöffler**: Der Steiermärkische Landtag hat am 11. Juli 1961 beschlossen, ein Sonderwohnbauprogramm durchzuführen, wonach außer der Wohnbauförderung durch Bund und Land noch 2000 Woh-

nungen errichtet werden sollen. Es wurde zum Zweck der Durchführung dieses Sonderwohnbauprogramms dann der Herr Landesfinanzreferent ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel, also die erforderlichen Kredite, zu beschaffen. Bei der Beschaffung dieser Kredite hat sich nun herausgestellt, daß die erforderlichen Förderungsmittel bei den Kreditinstituten nur zum Teil und auch zu verschiedenen Bedingungen hätten aufgebracht werden können. Es hat daher die Landesregierung beschlossen, und zwar in einer Sitzung am 18. Juni, dem Steiermärkischen Landtag die Annahme eines Gesetzes zu empfehlen, womit die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt wird, zur Finanzierung dieses Sonderwohnbauprogramms eine Anleihe in der Höhe von 200 Millionen gegen Abgabe von festverzinslichen Teilschuldverschreibungen zu begeben. In Entsprechung dieser Empfehlung liegt nun heute dem Hohen Hause der Gesetzesentwurf vor, der also besagt, daß das Land Steiermark zu dem erwähnten Zweck eine Anleihe in der Höhe von 200 Millionen Schilling gegen Ausgabe von festverzinslichen Teilschuldverschreibungen begeben bzw. aufnehmen kann. Der Anleihebetrag kann in zwei Abteilungen zu je 100 Millionen Schilling in den Jahren 1962 und 1963 begeben werden und innerhalb von längstens 15 Jahren soll also diese Anleihe zum Nennwert zurückgezahlt werden. Der Erlös der Anleihe kommt ausschließlich zur Finanzierung des Sonderwohnbauprogramms des Landes Steiermark in Frage und für die Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe haftet das Land. Ich erlaube mir nun, namens des Finanzausschusses dem Hohen Landtag zu empfehlen, diese Vorlage zu beschließen, wobei ich auch noch mitteilen darf, daß der § 3 gegenüber dem vorliegenden Text wie folgt lauten soll: „Zur Rückzahlung der Anleihe werden die nach dem Tilgungsplan zur Einlösung gelangenden Teilschuldverschreibungen durch jährliche Auslösung bestimmt.“ Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

Landesrat **DDr. Schachner-Blazizek**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf als Landesfinanzreferent Stellung nehme. Ich habe den Entwurf in dieser Eigenschaft über die Regierung eingebracht. Ich bin auch gewillt, ihn zu vertreten, und ich fühle mich daher verpflichtet, den Landtag und darüber hinaus die Öffentlichkeit unseres Landes über das Zustandekommen und die finanziellen Wirkungen zu unterrichten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß trotz der beachtlichen Wohnbautätigkeit der vergangenen Jahre und trotz der anerkannten Leistungen des Bundes-Wohnungs- und Siedlungsfonds, der Wohnbauförderung 1954, des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und auch der Landeswohnbauförderung immer noch ein enormer Wohnungsbedarf und ein riesiger Bedarf nach berechtigter Wohnungsverbesserung vorhanden ist. Namentlich in den Städten und in den Industrieorten ist dieser Bedarf mit dem Entstehen immer neuer Arbeitsplätze mit ungezählten Pendlern und getrennten Familien, aber natürlich auch mit der Kinderanzahl der einzelnen Familien, des einzelnen Haushaltes, mit dem Heranwachsen der Kinder, mit

dem Qualitätsunterschied der bestehenden Wohnungen und mit vielen anderen Erscheinungen zu wahrhaft unerträglichen Verhältnissen geworden. Tausend und aber tausend Familien unseres Landes und junge Ehepaare könnten unübersehbare objektive und subjektive Beweise ihrer Wohnungsnot auf den Tisch legen, und ich möchte das Lied, das unsere Bürgermeister und alle, die mit Wohnungen und Wohnungszuweisungen zu tun haben, anstimmen können, hier nicht wiederholen. Diese Tatsache hat uns Sozialisten schon seit Jahren veranlaßt, eine erhöhte Wohnbautätigkeit zu fordern. Und diese Forderung ist in die gemeinsame Regierungserklärung aufgenommen worden. Auch die Sozialistische Landtagsfraktion hat ihrerseits die Initiative ergriffen und am 24. Mai des vorigen Jahres einen Antrag auf Durchführung eines Wohnbausonderprogramms von je 500 familiengerechten Wohnungen in den Jahren 1961 und 1962 für die Landeshauptstadt Graz und für die von der Wohnungsnot am stärksten betroffenen Gemeinden unseres Landes eingebracht. Wir haben damals vorgeschlagen, daß für den Bau dieser Wohnungen 10% die Gemeinde, 10% der Mieter bzw. der künftige Wohnungseigentümer aufbringen soll und daß die restlichen Mittel von den Gemeinden im Darlehenswege beschafft werden müßten, wobei das Land jährlich 6,22% an Annuitätenzuschüssen aus den Mitteln der Wohnbauförderung 1954 zur Verfügung zu stellen gehabt hätte. Ich gebe zu, daß dieser Antrag verhältnismäßig bescheiden und zurückhaltend war. Er hätte die allgemeinen Budgetmittel des Landes so gut wie nicht belastet. Er wäre gewissermaßen nur ein Vorgeifen auf die künftigen Mittel der Wohnbauförderung 1954 gewesen, aber er hätte immerhin bei rascher Annahme wahrscheinlich bewirkt, daß jetzt schon die zweiten 500 Wohnungen im Bau und daß die ersten 500 Wohnungen wahrscheinlich schon bald fertig wären. Vielleicht könnten wir jetzt schon wieder über eine Erweiterung und Fortsetzung dieses Programms reden. Dieser Antrag ist dann durch den zahlenmäßig umfassenderen Antrag der ÖVP abgelöst und überholt worden. Es war für uns von Anfang an kein Zweifel, daß wir uns dem weitergehenden Antrag anschließen werden, und wir haben uns diesem Antrag angeschlossen. Die Möglichkeit schließlich, nicht 1000, sondern 2000 Wohnungen zusätzlich bauen zu können und keinen Vorgriff auf die Mittel der Wohnbauförderung 1954 tätigen zu müssen und in Kauf nehmen zu müssen, hat dabei für unsere Betrachtung den Ausschlag gegeben, wenn gleich auf der Hand lag und sofort auch errechnet werden konnte, daß die finanzielle Belastung des Landeshaushaltes in diesem Falle ungleich höher sein wird und höher sein muß. Ich habe mich daher nach dem Landtagsbeschluß des vorigen Jahres sofort bemüht, die Mittel für die Finanzierung dieses größeren Sonderwohnbauprogramms aufzutreiben. Der Landtagsbeschluß wurde, wenn ich Sie daran erinnern darf, am 11. Juli 1961 gefaßt. Ich habe noch am gleichen Tag Auftrag gegeben, alle in Betracht kommenden Kreditinstitute und Versicherungsanstalten anzuschreiben, und ich habe vorsorglich auch schon damals angeordnet, beim Finanzministerium um Genehmigung einer Anleihe

einzuschreiten. Am 15. Juli des vorigen Jahres haben wir schon an das Finanzministerium das Ansuchen um Genehmigung einer Anleihe eingereicht. Leider hat damals das Finanzministerium mit Erlaß vom 25. Juli des vorigen Jahres mitgeteilt, daß der österreichische Kapitalmarkt als angespannt bezeichnet werden muß und daß der gegenwärtige Zeitpunkt für die Ausgabe einer Anleihe, deren Erlös Wohnbauförderungsmaßnahmen zukommen soll, als nicht geeignet bezeichnet werden muß. Die Kreditinstitute und die Versicherungsanstalten haben sich bis auf die Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer ebenfalls damals außerstande erklärt, Finanzierungsmittel für den gedachten Zweck zur Verfügung zu stellen. Lediglich die Bundesländer-Versicherung hat in Aussicht gestellt, daß sie sich mit einem Betrag von 10 Millionen Schilling an der Finanzierung beteiligen würde. Ich habe daraufhin der Regierung in der ersten Sitzung nach den vorjährigen Ferien darüber berichtet und die Frage unterbreitet, ob man etwa Schritte zur Bewilligung einer Auslandsanleihe einleiten solle. Die Regierung hat den Bericht zur Kenntnis genommen und hat die 10 Millionen, die von der Bundesländer-Versicherung angeboten wurden, aufgegriffen und zugleich festgestellt, daß von einem Antrag auf Bewilligung einer Auslandsanleihe Abstand zu nehmen ist. Es sollte also zunächst abgewartet werden, und die Aufbringung der Mittel und die Aufbringungsfrage wurden in besondere Evidenz genommen.

Mittlerweile hat dann die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Steirisches Hilfswerk für Eigenheimbau“ in Rottenmann eine weitere Promesse der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer vom 2. November 1961 über einen Betrag von 5 Millionen Schilling für ein Bauvorhaben dieser Genossenschaft vorgelegt. Und die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 4. Dezember des vorigen Jahres beschlossen, von diesem Antrag Gebrauch zu machen. Dieses Beispiel vom 4. Dezember hat in den folgenden Monaten dazu geführt, daß Gemeinden und Genossenschaften alles daran setzten, Promessen für ihre Vorhaben aufzutreiben, so daß bis zum April des heurigen Jahres solche Promessen und Zusagen in einer Höhe von 265 Millionen Schilling vorgelegt wurden. (Landesrat Pirrsch: „Manche unecht.“) Ich habe ausdrücklich gesagt, Herr Landesrat Pirrsch, Promessen und Zusagen, womit ich absetzen wollte, daß also Promessen, ich glaube in einem Betrag von 180 Millionen oder 160 Millionen, und andere Zusagen vorgelegt sind. In diesem Zeitpunkt jedenfalls wurde dann das Finanzministerium veranlaßt, seinen Standpunkt zu ändern und dem Lande Steiermark die Aufnahme einer Anleihe doch zu bewilligen.

In diesem Zeitpunkt und schon einige Zeit vorher hatte ich als Landes-Finanzreferent gar keinen Anlaß mehr, um eine Anleihe oder um ein Darlehen einzuschreiten, weil ohnehin schon mehr Promessen und Zusagen eingelangt waren, als für die Durchführung des Sonder-Wohnbauprogramms überhaupt benötigt wurden und weil es ja schließlich auf der Hand lag, daß jene Gemeinden und Genossenschaften sich am stärksten um die Promessen

bemüht hatten, die die dringendsten Vorhaben zu vertreten und mit der größten Wohnungsnot zu kämpfen haben. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist auch eine Frage der Beziehungen.“) Warum Beziehungen? Ich sage das ganz bewußt, um jenen Entstellungen entgegenzutreten, die oft aus unvollständiger Information oder auf Vergeßlichkeit beruhend vorgekommen sind oder vorkommen könnten. Jedem einigermaßen Eingeweihten ist überdies bekannt, daß die Kreditsituation im Sommer des vorigen Jahres eine andere war als in den ersten Monaten des heurigen Jahres und daß die bekannten Maßnahmen der Nationalbank vielleicht ihrerseits sehr viel dazu beigetragen haben, den Markt heuer gerade für fest verzinsliche Papiere aufnahmewilliger, aufnahmebereiter und aufnahmefähiger zu machen als dies vorher der Fall und möglich war.

Wenn sich der Hohe Landtag nun zu entschließen hat, die Landesregierung zu ermächtigen, eine Anleihe bis zu 200 Millionen Schilling aufzunehmen, so muß, glaube ich, über die voraussichtlichen Bedingungen nach den mit dem Finanzministerium und mit den Kreditinstituten geführten Verhandlungen etwa folgendes gesagt werden: Die Anleihe soll grundsätzlich in zwei Tranchen, u. zw. die erste zu 100 Millionen Schilling im Jahr 1962 und die zweite nach Bedarf im Jahr 1963 ausgegeben werden. Die Emission der ersten Tranche soll vom 15. bis zum 25. Oktober heurigen Jahres erfolgen, die der zweiten etwa im April 1963. Die Anleihe wird mit 7% zu verzinsen sein und mit 98% begeben werden. Sie soll 15 Jahre laufen, wobei die ersten beiden Jahre tilgungsfrei bleiben werden. Außer der Verzinsung und dem Aufwand, der durch die 98%ige Begebung entsteht, werden an Kosten eine Begebungs- und Garantiefreizeichnung von 2%, eine Führungsprovision von  $\frac{1}{8}$ %, eine Börseneinführungsgebühr von 150 S je Million sowie eine Gebühr von 1% für Prospekthaftung usw. erwachsen. Ferner betragen die konditionsüblichen Gebühren für die Kuponlösung in späterer Zeit  $\frac{1}{4}$ % und die Provision für die verlostten Stücke  $\frac{1}{8}$ %. Das Begebungs- und Garantiesyndikat für unsere Anleihe wird unter der Führung der Creditanstalt-Bankverein stehen. Die Österr. Länderbank, das Österr. Kreditinstitut, die Arbeiterbank, die Girozentrale, die Zentralsparkasse, die Zentralkasse der Volksbanken, die Raiffeisenzentalkasse, die Steiermärkische Sparkasse, die Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, die Steiermärkische Bank, das Bankhaus Krentschker & Co., die Bank für Handel und Industrie und das Bankhaus Schoeller sind am Garantiesyndikat beteiligt. Ich habe allen diesen Instituten, im besonderen aber den steirischen Anstalten, die mehr übernommen haben als von ihnen erbeten wurde, im Rahmen des Garantiesyndikates, bei dieser Gelegenheit den schuldigen Dank zu erstaten und auszusprechen. Zur Zeit kann noch nicht gesagt werden, in welcher Höhe die Anleihe tatsächlich aufgenommen werden wird. Die Höhe der zweiten Tranche jedenfalls wird davon abhängen, welcher Anteil dieses Sonder-Wohnbauprogramms durch Promessen finanziert werden kann bzw. welchen Kreditinstituten es möglich sein wird, ihre Promessen in Laufzeit und Verzinsung so zu ver-

bessern, daß sie neben der Anleihe bestehen oder vielleicht sogar als günstiger bewertet werden können als die Anleihe. Je nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen wird auch die jährliche Belastung des Landes dann ausfallen. Sie wird, berechnet aus dem Bedarf von 190 Millionen Schilling an auszugebenden Darlehen, vermehrt um die Anleihekosten, die bei 7%iger Verzinsung natürlich nicht gering sein. Soweit die Anleihe herangezogen wird, kommen dann nach zwei tilgungsfreien Jahren noch die Rückzahlungsraten von 77 Millionen je 100 Millionen Schilling für die Anleihe, für die Tilgung der Anleihe, hinzu. Eine feste Ziffer für den Haushalt 1963 und 1964 und für die folgenden Haushaltsjahre vermag ich natürlich heute noch nicht anzugeben, weil die Laufzeiten und die Verzinsung der Promessen und das Ausmaß, in welchem diese Promessen überhaupt zur Finanzierung herangezogen werden können und in welchem überhaupt von diesen Promessen Gebrauch gemacht werden kann, heute noch nicht feststehen. Meiner Rechnung nach werden wir jedenfalls im Jahre 1963 einen Betrag von 12 bis 15 Millionen Schilling für Verzinsung, im Budget 1964 einen Betrag von 15 Millionen Schilling für Verzinsung aufzuwenden haben und bereitstellen müssen. In den folgenden 13 Jahren wird die Belastung im Durchschnitt, es ist noch nicht gesagt, ob das im Wege der Annuitäten oder gleichbleibender Rückzahlungsraten und fallender Zinsen geschehen wird, im Durchschnitt etwa 23 Millionen Schilling betragen, wobei sich diese Summe dann erhöhen würde, wenn von Promessen mit kürzerer Laufzeit Gebrauch gemacht werden würde. Diesem Betrag stehen etwa 6 Millionen jährlicher Rückflüsse gegenüber, sobald die Wohnbauten fertiggestellt sind, und zwar unter der Annahme, bitte, daß die Vergebungsbestimmungen des vorjährigen Landtagsbeschlusses in allem und jedem beibehalten werden oder gerade in dieser Frage beibehalten werden.

Wenn man nun bedenkt, meine Damen und Herren, daß durch die mit dem 1. Juli des heurigen Jahres in Kraft tretende Steuersenkung ein Ausfall von 33 Millionen Schilling bei den Ertragsanteilen des Landes hervortreten wird, dann läßt sich unschwer erkennen, daß das Land mit der Durchführung dieses Wohnbauprogramms wirklich einen äußersten Schritt im Rahmen des ihm Möglichen unternimmt. Wir haben im Jahre 1960 28,1 Millionen Schilling und im Jahre 1961 36,8 Millionen Schilling insgesamt tatsächlich dem außerordentlichen Haushalt für unsere Bauten und besonderen Vorhaben zuführen können. Die Budgetsituation für das Jahr 1962 war allerdings wesentlich begünstigt, so daß wir laut Budget im heurigen Jahr eine Zuführung von 64 Millionen vorsehen konnten. Die Auswirkungen der Steuersenkung und das Sonder-Wohnbauprogramm zehren jedenfalls die durchschnittlichen Mittel, die wir für den außerordentlichen Haushalt in den letzten Jahren in der Regel bereitstellen konnten, völlig auf, ganz zu schweigen von den anderen Forderungen, die wir auch zu meistern haben werden. Es wird uns also nicht erspart bleiben, mit unseren Möglichkeiten sehr zurückhaltend umzugehen.

Auf die Fortführung begonnener Bauten im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes kann natürlich nicht verzichtet werden, und immer wieder wird Dringendes und Drängendes auch an Sonstigem heranstehen und neu dazukommen. Alle Pflichtaufgaben werden bewältigt werden müssen, und die Möglichkeiten des Sparens schränken sich damit von selbst auf die freiwilligen und auf die Förderausgaben ein. Dort aber könnten sie uns hart und dort könnten sie uns auch konzentriert treffen, wenn nicht eine anhaltend günstige Entwicklung der Wirtschaft oder die bisherigen Erfahrungen im Lohn-Preis-Gefüge dem Lande wieder höhere Einnahmen verschaffen. Das, meine Damen und Herren, müssen wir alle miteinander wissen und zur Kenntnis nehmen. Aber, Hohes Haus, wie immer dem sei, der erste Anspruch unseres Bürgers ist, daß er mit seiner Familie ein Dach über dem Kopf hat, und unsere erste Sorge soll sein, den vielen zu helfen, die dieses Dach noch nicht haben; daß eine solche Hilfe nicht möglich ist, ohne damit gerade die da und dort in unserem Land, aber — das möchte ich ausdrücklich betonen — nicht überall überhitzte Bauwirtschaft in Anspruch nehmen zu müssen, müssen wir auch alle miteinander zur Kenntnis nehmen und als unabdingbar bezeichnen. Meine Fraktion begrüßt jedenfalls in dem vorliegenden Anleihegesetz die Tatsache, daß ein guter Teil der dem Land zur Verfügung stehenden Mittel dadurch jenem größten und vordringlichsten Anliegen zugewendet wird, das Wohnung heißt, und wir freuen uns, mit diesem Gesetz eine Maßnahme einleiten zu können, die vielen Menschen ein Heim geben und vielen Familien das lang ersehnte häusliche Glück bringen wird. Wir werden für die Vorlage stimmen. (Beifall.)

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Ich stimme dem Antrag über die Aufnahme einer Anleihe für den Bau von Wohnungen zu. (Abg. Scheer: „Jetzt könnten Sie sich eigentlich schon hinsetzen!“) (Heiterkeit.) Damit können immerhin hunderte Wohnungen gebaut werden, wie schon der Herr Berichterstatter sagte, und hunderten Familien eine Wohnung zugewiesen werden. Es gibt Leute, so wie im letzten Vorschlag angeführt wurde — auf den Vorschlag hat Herr Landesrat DDr. Schachner-Blazizek auch schon hingewiesen —, die die geforderten 30.000 S Eigenmittel besitzen und die auch imstande sind, den verhältnismäßig hohen Mietzins von S 6 pro m<sup>2</sup> zu bezahlen.

Aber eines muß auch klar sein hier im Hohen Haus, daß es sich bei dem Projekt um keinen „sozialen Wohnhausbau“ handelt. Unter „sozialem Wohnhausbau“ hat man in der Arbeiterbewegung immer verstanden, die Bereitstellung solcher Wohnungen, die für einen Arbeiter oder Angestellten erschwinglich sind, der Alleinverdiener ist und eine Familie zu erhalten hat. Auch viele junge Ehepaare sind meistens nicht in der Lage, die geforderten 30.000 S Eigenmittel aufzubringen, einen verhältnismäßig hohen Mietzins zu bezahlen und gleichzeitig die Wohnung einzurichten. Was müßte denn ein junger Arbeiter oder Angestellter verdienen, der sich das leisten könnte? Was bliebe bei einem Einkommen von 2500 S im Monat, das

sicher sehr hoch gegriffen ist, dann für kulturelle Bedürfnisse, für Sport, für notwendige Anschaffungen, für einen Urlaub noch übrig?

Wohnungen mit 30.000 Schilling Eigenmitteln und mit einer hohen Miete sind nur für sehr gut Verdienende erschwinglich. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt und Herr Landesrat DDr. Schachner-Blazizek hat eben darauf hingewiesen, daß der erste Anspruch des Bürgers ist, ein Dach über den Kopf zu haben. Wir sind weiters der Meinung, daß es nicht nur ein Recht einer jeden Familie ist, eine Wohnung zu besitzen, sondern daß die Gesellschaft verpflichtet ist, ihr eine solche Wohnung zur Verfügung zu stellen. Natürlich wird sofort die Frage auftauchen, von woher die zusätzlichen Mittel genommen werden sollen, die dazu notwendig wären, um billigere Wohnungen herzustellen.

Die Mittel könnten durch Einschränkungen beim Bundesheer (Heiterkeit) . . . Sie lachen immer . . . (Abgeordneter DDr. Hueber: „Kommen Sie jetzt zu den Neo-Nazis?“). (Abg. Scheer: „Und dann kommen die Reformer!“) . . . durch Kürzung von Steuergeschenken an die Großverdiener und durch Kredite der über große Mittel verfügenden verstaatlichten Banken aufgebracht werden. Die Regierung hat erst vor kurzem in Schweden 15 veraltete fliegende Tonnen gekauft, das Stück um 3 Millionen Schilling. (Abg. Scheer: „Wir haben nicht so viel Geld wie die Russen!“). Das macht zusammen 45 Millionen Schilling aus. Statt der ausrangierten 15 Flugzeuge hätte man 1500 steirischen Wohnungswerbern dieses Wohnbauprojektes die 30.000 Schilling Eigenmittel ersparen können. Wäre das nicht vernünftiger, diesen jungen Menschen diese Mittel zur Verfügung zu stellen? (Abg. Scheer: „Erzählen Sie das bei Ihrem nächsten Besuch in Rußland!“) Diese alten Flugzeuge taugen zu nichts, außerdem hat Österreich durch seine Neutralität die Möglichkeit, sich aus dem Streit herauszuhalten. (Abg. Dr. Pittermann: „Die Russen haben den Fleischpreis erhöht, das Nahrungsmittel für das arme Volk! Dazu sagen Sie nichts!“) (Unverständliche Zwischenrufe.) Bundeskanzler Dr. Gorbach hat erst vor einiger Zeit festgestellt, daß in Österreich die Preissteigerungen im Jahr 1961 so hoch waren, wie in den letzten zehn Jahren vorher nicht . . . Wenn man von Preissteigerungen sprechen kann, dann bestimmt von denen in Österreich. (Abg. Dr. Pittermann: „Damals war Dr. Gorbach noch nicht in Moskau!“) Aber leider wird in Österreich das Geld für den Bunkerbau (Heiterkeit), für die Aufblähung des Bundesheeres verwendet und werden die Reichen subventioniert.

Leider sind die Wohnungen nicht nur für die ÖVP und die FPÖ eine Ware, die man sich kaufen muß, sondern auch für die SP. (Zwischenruf: „O“). Bei der Nationalratswahl 1959 hat die SP den sozialen Wohnhausbau plakatiert . . . (Abg. Dr. Hueber: „Wollen Sie keinen Zins für eine Wohnung verlangen?“) O ja, aber es ist ein Unterschied (Abg. Pölzl: „Er will in Rubel kassieren!“), ob ein Familienvater, der Alleinverdiener ist und ein oder zwei Kinder hat, sich so eine Wohnung leisten kann oder nicht. Und wenn auch hier festgestellt wurde, daß es der erste Anspruch eines Bürgers ist, ein Dach über den Kopf zu haben, so kann ich Ihnen sagen,

Herr Abgeordneter, daß viele Zehntausende, die sehr notwendig eine Wohnung brauchen würden, sich diese nicht leisten können (Abg. Dr. H u e b e r : „Das steht außer Frage, aber einen Teil seines Einkommens muß er auch für seine Wohnung widmen!“), weil sie nicht imstande sind, 30.000 S Eigenmittel aufzubringen und dann noch 350 bis 400 Schilling für den Zins. Der Zins muß so weit herabgeschraubt werden, daß sich eben die breite Masse der Wohnungssuchenden, die Arbeiter und Angestellten, auch eine solche Wohnung leisten können, nur dann kann man von einem sozialen Mietzins, von einem sozialen Wohnhausbau sprechen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Sozialistische Partei vor den letzten Nationalratswahlen plakatierte, daß sie für den sozialen Wohnhausbau eintreten wird. Sie hat auch geschrieben — und das ist nicht auf unserem Mist gewachsen — (Abg. B a m m e r : „Sie haben mit Ihrer Rederei noch keine Wohnung zustande gebracht, Sie verwenden die Ziegel für die Mauer in Berlin!“), daß sie für die Einschränkung der Mittel für das Bundesheer eintreten wird. Aber wie die ganze Wohnungspolitik beweist, tritt die Sozialistische Fraktion weder für den sozialen Wohnungsbau ein, noch für die Senkung der Mittel für das Bundesheer. Der soziale Wohnungsbau existiert für die SP nur vor den Wahlen als Wahlpropaganda (Abg. B a m m e r : „Der redet wie der Blinde von der Farb!“). (Abg. Dr. P i t t e r m a n n : „Die Kommunistische Partei hat in der Ostzone viele tausende Wohnungen aus ‚sozialen Gesichtspunkten‘ geräumt. Da sagen Sie nichts dazu, daß tausende Menschen aus ihren Wohnungen hinausgewiesen worden sind! Das findet Ihren Beifall!“) (Zahlreiche Zwischenrufe). Sie denken nicht daran, daß es im Zusammenhang gerade mit dieser Grenze notwendig ist . . . (Abg. B a m m e r : „Ja, damit keiner aus dem ‚Paradies‘ heraus kann!“) (Nächste Sätze unverständlich durch Zwischenrufe.) Die vielen tausend Familien, die nicht imstande sind, 30.000 Schilling und einen hohen Mietzins aufzubringen, werden durch eine solche Wohnbaupolitik auch in Zukunft zu keiner Wohnung kommen. (Abg. W e g a r t : „So wie in Ungarn! Es ist eine Unverschämtheit, daß man sich so etwas anhören muß.“)

Abg. **DDR. Hueber:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei hat herbe Kritik geübt, als die Landesregierung zunächst zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 11. Juli 1961 Stellung genommen hat. Die Landesregierung hat damals bekannt, die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung zu haben (LR. P r i r s c h : „Wir haben gesagt, wir werden sie kriegen!“), um das Sonderwohnbauprogramm, das der Steiermärkische Landtag am 11. Juli 1961 in einer Resolution beschlossen hat, durchführen zu können. Seither ist mehr als ein halbes Jahr verstrichen und wir müssen anerkennen, daß die Landesregierung, insbesondere der Herr Landesfinanzreferent, doch sehr bemüht waren, Mittel aufzubringen, wenn auch im Anleihewege, um zur Verwirklichung des Wohnbauprogramms schreiten zu können. Die Freiheitliche Fraktion anerkennt diese Bemühungen und die Freiheitliche Fraktion wird auch ihre Zustimmung zu

dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Aufnahme einer Anleihe durch das Land Steiermark geben.

Bei den Debatten über die Wohnbaufrage sind wir gewohnt, daß der Herr Abg. Leitner seine Eskapaden aufführt, die von der Wohnungsnot immer wieder zum Bundesheer reichen und dann vom Bundesheer zu den Reformern und zu den Neo-Nazis. Das ist so seine Walze, mit der er jedesmal aufzuwarten pflegt, und wobei er irgendwie glaubhaft zu machen sucht, daß seine Partei die richtigen Vorschläge zu bringen in der Lage sei, um dem österreichischen Wohnbauproblem dienlich zu sein. Ich darf die Gelegenheit ergreifen, um dem Hohen Hause in ganz kurzen Zügen darzulegen, wie anderwärts das Wohnbauproblem zu lösen versucht wird. Denn das Wohnbauproblem ist nicht nur ein Problem Österreichs, sondern das Wohnbauproblem haben wir geradeso auch in den Oststaaten, weil dort ja auch die Kriegsfurie zu großen Zerstörungen des Wohnraumes geführt hat. Die vom Herrn Abgeordneten Leitner immer sehr ins Treffen geführte Sowjetunion hat auch ihr Wohnbauproblem und ist nunmehr auch drauf und dran, dieses Problem so rasch wie möglich und so ergiebig wie möglich zu lösen. Ich darf mich hier auf einen Bericht des Herrn Chefredakteurs des „Kurier“, des Herrn Dr. Hugo Portisch, stützen, der erst jüngst die Sowjetunion besucht hat und der sehr objektive Berichte über die Verhältnisse, die wirtschaftlichen, die sozialen, die kulturellen und auch über die Wohnungsverhältnisse erstattet hat. Ich darf vielleicht dem Hohen Hause in Erinnerung bringen, daß Dr. Portisch in der Ausgabe des „Kurier“ vom 15. Juni 1962 über das Leben und Wohnen in der Sowjetunion berichtet und unter anderem ausgeführt hat, daß die Wohnungsnot dort nach wie vor sehr groß ist. Wer eine Zuzugsgenehmigung und eine Aufenthaltsgenehmigung für eine größere Stadt besitzt, beides sind nämlich sehr begehrte Dokumente (Abg. B a m m e r zu Abg. Leitner gewendet: „Da haben Sie Glück gehabt, daß Sie von Wiener Neustadt daher gezogen sind!“), (Abg. H. B r a n d l : „Ohne Zuzugsgenehmigung!“), hat Anspruch auf 7 bis 9 Quadratmeter Wohnraum, das ist bitte eine neuere Errungenschaft, denn bis vor kurzem hatte der Sowjetbürger nur Anspruch auf 5 Quadratmeter Wohnraum. Ist ein Zimmer bedeutend größer, so müssen es sich zwei oder drei Leute, manchmal sogar zwei verschiedene Familien teilen. Ein Ehepaar hat also meistens nur Anspruch auf ein kleineres Zimmer. Bad und Küche werden von allen Bewohnern einer Wohnung gemeinsam benützt. (LR. S e b a s t i a n : „Kollektives Sparen!“) „Jahrelang haben wir dem Wohnungsproblem nur wenig Bedeutung zumessen können“, erklären dort die offiziellen Stellen in verschiedenen sowjetischen Städten. „Die Industrialisierung hat absoluten Vorrang“; offenbar auch die Rüstung. (Abg. P ö l z l : „Aufgeblähte Wehrmacht!“) „Jetzt beginnen wir, das Wohnbauproblem zu lösen. Wir rechnen, daß im Jahre 1965 bereits 10, 12 oder gar 14 Quadratmeter Wohnraum, je nach Stadt, pro Person anfallen werden, und wir beginnen jetzt schon, einzelnen Familien ganze Wohnungen zuzuteilen. Spätestens im Jahre 1970 soll jede sowjetische Familie ihre eigene Wohnung haben.“ Ein sehr frommer Wunsch in einem durchaus unfrohen Land. In

allen Städten, die ich besuchte, erzählt Dr. Portisch, ist das Bautempo enorm. Man stellt Wohnhäuser zu je 56 Wohnungen in 28 bis 42 Tagen her. Fast immer werden diese Häuser in riesigen Blocks errichtet, bis zu 20 und 30 hintereinander. Es wird also viel, aber auch viel zu schnell gebaut. Dr. Portisch erklärt: Ich besuchte einige schon bezogene Neubauwohnungen. Ich sah keine einzige, in der alle Wände gerade gewesen wären. Die Zentralheizungskörper werden erst lackiert, nachdem sie montiert sind, die Wände dahinter werden auf diese Art mitgestrichen, die Rückseiten der Heizkörper aber bleiben blank und rosten. Fenster und Türen schließen so schlecht, daß ihre Schlösser oft abmontiert und durch praktischere Griffe und Riegel ersetzt sind. Das Parkett klafft spaltenweise auseinander, die Sesselleisten springen von den Wänden ab. Die Badezimmer sind in einem noch schlechteren Zustand, sie gehören allen, folglich niemandem. Ihre Pflege wird vernachlässigt. Die Installationsröhren sind durchwegs außen verlegt, schlecht gestrichen und rosten. Die Abflußröhren der Toiletten der oberen Parteien gehen durch die Badezimmer der unteren. Rohrbrüche scheinen nicht selten vorzukommen, denn die Wände sind vielfach aufgestemmt und nur unzulänglich wieder verputzt worden. Wir beklagen uns, daß bei uns die Handwerker selten geworden sind. In der Sowjetunion scheint es sie überhaupt nicht zu geben. Selbst in den gewiß sorgfältig betreuten Ausländerhotels befanden sich die Installationen für Elektrizität und Wasser oft in einem katastrophalen Zustand, meist auch die Fußböden, Türen und Fenster. (Abg. Pölzl: „Alles faschistische Propaganda!“) Ein westlicher Korrespondent, zweifellos ein Faschist, meinte: Sie bauen jetzt enorm, aber sie bauen die größten Slums der Erde. Das Problem ist den offiziellen sowjetischen Stellen bekannt und wird von ihnen keineswegs in Abrede gestellt. Sie kennen auch die Ursachen. Es liegt in der Erfüllung der Planziffer. Jeder sieht darauf, daß er seine Stückzahl rasch erfüllt und achtet dabei nicht auf die Qualität. Auch fehlt es an Handwerkern, die imstande wären, Reparaturen schnell durchzuführen und das einmal Geschaffene auch instand zu halten.

Soviel, meine Damen und Herren, über das Wohnbauproblem in anderen Ländern. Auch die anderen Länder haben ihre Sorgen und müssen zusehen, das Wohnbauproblem meistern und lösen zu können. Aber wir, meine Damen und Herren, wir brauchen nicht die Vorschläge von dieser Seite zur Lösung des Wohnbauproblems. Wir glauben, unser Problem mit unseren Mitteln und mit unseren Methoden besser lösen zu können, und wir danken für die Vorschläge, die der Herr KP-Abgeordnete Leitner dem Hohen Haus über die Lösung der Wohnungsfrage bisher erstattet hat. Ich bin der Meinung, wir können diesen Vorschlägen nicht Rechnung tragen. Ich bin der Meinung, daß diese Vorschläge ungeeignet sind, hier in Österreich zu einer befriedigenden Lösung des Wohnungsproblems zu führen. (Beifall.)

Landesrat **Prirsch**: Hoher Landtag! Mit dem heutigen Beschluß und mit der Bedeckung bzw. mit der Annahme, daß die Landesanleihe aufgelegt wird,

wird das Sonder-Wohnbauprogramm des Landes Steiermark finanziell untermauert. Obwohl hie und da in diesem Hohen Haus Kritik geübt wird, steht doch eines fest, daß sich alle Parteien zu diesem Beschluß bekennen werden. Ich freue mich als Referent und als Mitglied des OVP-Klubs, daß der seinerzeitige OVP-Antrag damit praktisch seine Erfüllung findet. Es hat der Herr Landes-Finanzreferent mit Recht darauf hingewiesen, daß auch die Sozialistische Fraktion im Vorjahr einen Antrag gestellt hat, je 500 Wohnungen in den Jahren 1961 und 1962 in der Steiermark zu bauen. Er hat auch mit Recht gesagt, daß die Finanzierung von seiten des Landes durch Vorgriffe erfolgen sollte. So verlockend dieses Anbot oder dieser Antrag der Sozialistischen Fraktion für den Wohnungsreferenten auch sein mochte, vor allem im Hinblick darauf, daß ich in den letzten Jahren im Finanzausschuß des öfteren peinlich befragt wurde, ob aus den Mitteln der Wohnbauförderung 1954 nicht allzu viele und allzu große Vorgriffe erfolgt seien, konnten wir uns diesem Antrag, für 1000 Wohnungen Vorgriffe zu machen, nicht anschließen, denn Vorgriffe würden zwangsläufig bedeuten, daß wir in den nächsten Jahren aus dem normalen Programm weniger bauen könnten. Und ich glaube, Hoher Landtag, wir alle wissen — leider —, daß auch mit diesem Sonder-Wohnbauprogramm, ob es 1000 oder 2000 Wohnungen umfaßt, die Wohnungsnot in der Steiermark nicht entscheidend bekämpft und gelöst ist. Es ist aber sicherlich ein guter Teil. Ich möchte sagen, daß wir die Bescheide für diese 2000 Wohnungen in der Steiermark, die heuer begonnen werden — ich glaube, daß mir die Landesregierung zustimmen wird —, daß wir die Bescheide in den nächsten Wochen hinausgeben können. Dies vor allem in der Annahme, daß die Anleihe gesichert ist und deshalb ein weiteres Zuwarten, auch im Hinblick darauf, daß aus dem bestehenden Landes-Wohnbaufonds ja entsprechende Reserven da sind, nicht notwendig ist. Die Zuteilungen erfolgen ja nach dem Baufortschritt, so daß, wie ich glaube, die Landesfinanzen durch diese Zusage bzw. durch diese Zuteilung der Bescheide für das Sonder-Wohnbauprogramm nicht in Unordnung gebracht werden.

Mit Recht wurde gesagt, sowohl von rechts als auch von links — und uns hat die herbe Kritik des Herrn Dr. Hueber sehr weh getan damals —, daß das wichtigste bei allen diesen Dingen das Geld ist. Und leider konnten — ich bin überzeugt, daß sich der Herr Finanzreferent im Vorjahr überaus bemüht hat — im Vorjahr nur 15 Millionen Schilling, die die Landesregierung auch angenommen hat, gefunden werden. Ich habe damals bei Ihrer herben Kritik, Herr Dr. Hueber, schon gesagt, wir werden das Programm wahr machen, denn schon anlässlich des ersten Berichtes des Herrn Landes-Finanzreferenten, wo er uns die betrübliche Mitteilung machen mußte, daß eine Bedeckung, eine Durchführung des Sonder-Wohnbauprogramms im Jahre 1961 nicht möglich ist, hat die Landesregierung den Herrn Landes-Finanzreferenten beauftragt, weiterhin um die notwendigen Gelder besorgt und bemüht zu sein. Zu Beginn dieses Jahres sind tatsächlich einige Promessen vorgelegen. Promessen, die den Nachteil hatten, daß sie relativ kurzfristig waren, achtjährig.

(LR. DDr. Blazizek: „Das war ja im Programm vorgesehen!“) Das war im seinerzeitigen Programm vorgesehen, aber Herr Landes-Finanzreferent, so wie Sie heute mit vollem Recht und in voller Verantwortung auf die Belastung der kommenden Jahre hingewiesen haben, so haben auch wir zur Überlegung kommen müssen daß eine Belastung des Landesbudgets durch kurzfristige Promessen in der Höhe von 40 Millionen Schilling im Jahr uns erhebliche Schwierigkeiten bereiten müßte und daß es deshalb anzustreben ist, eine längere Laufzeit, und dadurch, wie der Herr Landes-Finanzreferent erklärte, eine Belastung des Landes von nur 20 bis 23 Millionen Schilling zu erreichen.

Ich habe Herrn Landeshauptmann Krainer gebeten, doch zu versuchen, beim Herrn Finanzminister Klaus zu erreichen, daß er die Zustimmung für eine Anleihe gibt. Die Vorsprache des Herrn Landeshauptmannes beim Herrn Finanzminister und bei den führenden Geldinstituten war von Erfolg gekrönt, so daß der Herr Landeshauptmann in der darauffolgenden Regierungssitzung in der Lage war, zu berichten, das Geld, die Landesleihe ist in dieser Hinsicht möglich und durch die Vorabsprachen gesichert. Ich bin dankbar, daß der Herr Landes-Finanzreferent diese Mitteilung sehr positiv aufgenommen hat und er hat vielleicht mit Recht darauf hingewiesen, daß unterdessen auch mehrere Promessen, also Zusagen für bestimmte Wohnbauten beim Wohnungs- und Siedlungsamt und teilweise auch beim Finanz-Referat eingelangt sind.

Meine Damen und Herren! Der Promessenweg hätte größere Rückzahlungsraten oder -quoten verlangt. Der Promessenweg hätte aber auch zwangsläufig dazu geführt, daß das Gesetz des Handelns nicht bei der Landesregierung gelegen wäre, sondern bei jenen, die durch bestimmte Beziehungen — und das sind nicht immer nur die Vertreter der sogenannten Kapitalisten — die entsprechenden Gelder aufgebracht hätten. Aber noch eine entscheidende Frage: Ich habe seinerzeit in der Regierung den Wunsch geäußert, doch einmal 10 Millionen Schilling für die Einzelsiedler bereitzustellen. Ich sehe ein, es war damals nicht möglich, diese 10 Millionen Schilling herzustellen. Denn der einzelne, der Einzelsiedler, der ist ja leider für Promessengeber nicht interessant. Wir haben uns, Gott sei Dank, hinsichtlich der Aufbringung der Mittel auf dem Anleiheweg, soweit dieser beschritten werden muß — die endgültige Höhe wird die Notwendigkeit der Ausnützung der 2. Tranche bestimmen — gefunden.

Meine Damen und Herren, die große Frage ist, wie werden diese 2000 Wohnungen bzw. wie werden diese Geldmittel im Lande verteilt? Ich glaube, das ist die Frage, die sich die Damen und Herren wohl auch schon bei der Behandlung dieser Vorlage vorgelegt haben. Ich habe der Landesregierung vorgeschlagen und die Zustimmung gefunden, daß 60 Millionen Schilling von dieser Anleihe für 900 Einzelsiedler festgelegt werden. Wir werden damit also die Möglichkeit haben, 900 Familien zu helfen, sich ein Eigenheim zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nicht sagen, wo diese 900 Siedler siedeln werden. Ich kann Ihnen nur sagen, sie werden verstreut sein in

der ganzen Steiermark. Und es wird vielleicht damit noch neben den soziologischen, neben den wirtschaftlichen Vorteilen der Einzelsiedlung auch noch erreicht werden, daß wir wenigstens mit diesen 60 Millionen Schilling an den Brennpunkten, wo sicherlich auch die größte Wohnungsnot ist, die Bauwirtschaft nicht noch mehr überhitzen, als sie es stellenweise leider schon ist. Ich hoffe, daß diese Einzelsiedler auch aus Graz und Graz-Umgebung (es bestehen ja entsprechende Vereinigungen) von den gebotenen Möglichkeiten reichlich Gebrauch machen werden. Zuerst also einmal 60 Millionen Schilling für 900 Eigenheime. Zweitens hat es sich als Grundsatz herausgestellt, zu dem sich im großen und ganzen dankenswerterweise auch die Landesregierung bekannt hat, daß vor allem die sogenannten alten Anträge eine Berücksichtigung finden mögen. Meine Damen und Herren, beim Landes-Wohnungs- und Siedlungsamt liegen von den Gemeinden und gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen Anträge für 900 Millionen Schilling vor. Es hat sich auch gezeigt, daß manche, und zwar vor allem die wesentlichsten Promessen für Anträge bestimmt waren, die überhaupt noch nicht eingereicht waren. Es wäre, ich glaube, nicht vertretbar, daß wir Anträge aus den Jahren 1955, 1956 — und hier betrifft es vor allem Grazer Vorhaben — liegen lassen und, so begrüßenswert es an und für sich wäre, wenn man es könnte, neue Anträge, auch wenn sie durch Promessen gedeckt sind, hereinnehmen. Wir werden also hier vor allem, und das Programm steht ja fest, die Regierung hat es beschlossen, einen wesentlichen Teil der Mittel (die Stadt Graz wird ca. 80 Millionen Schilling für fast 800 Wohnungen erhalten) für alte Vorhaben verwenden. Ich freue mich mit jenen, die schon 6, 7 Jahre warten und zum Teil auch eingezahlt haben, daß sie jetzt doch zum Zuge kommen. Herr Kollege Leitner, hier wären also Ihre Befürchtungen, teilweise wenigstens, illusorisch. Ich sagte schon, dadurch, daß wir die sogenannten älteren Vorhaben berücksichtigen, findet eine, ich möchte fast sagen, automatische Berücksichtigung der Stadt Graz im besonderen statt. 50 Millionen Schilling werden die Industrieorte bekommen und vor allem die Industrieorte der Obersteiermark. Das mag wohl auch der Grund sein, daß die Gespräche, die ich mit der zweiten Regierungspartei bzw. mit ihrem Vertreter führen konnte, diesmal äußerst angenehm und verständnisvoll geführt worden sind. Auch meine Fraktion ist vor allem von dem Standpunkt ausgegangen, daß diese Sonder-Wohnbauaktion ernstlich dazu führen bzw. einen Beitrag leisten soll, an den Brennpunkten der Wohnungsnot die Lage wenigstens etwas zu erleichtern. Eine Frage, die Sie sicherlich auch stellen werden, ist die: Wie erfolgt die Förderung? Nach den Richtlinien für die Wohnbauförderung 1954. Also im großen und ganzen praktisch einprozentige Kredite, für den Großhausbau bis zu 120.000 S pro Wohnungseinheit. Meine Damen und Herren! Leider sind die 120.000 S heute für den Bau einer Wohnung nicht mehr die 90%. Die Preiserhöhungen auch in der Bauwirtschaft haben zwangsläufig dazu geführt, daß die Wohnungen leider wesentlich teurer wurden, als sie es einstens im Jahre 1955 waren, als die Wohnbauförderung

1954 eingesetzt hat. Wir stehen ja immer wieder vor der Frage: Eine höhere Förderung — weniger Wohnungen, oder bei den bisherigen Sätzen zu bleiben und mehr Wohnungen zu erreichen. Ich glaube, daß es aber trotzdem möglich ist, daß weite Kreise diese Wohnungen in Anspruch nehmen. Manche Bürgermeister haben sich geradezu zu Artisten im besten Sinne des Wortes entwickelt, die es verstehen, freiwerdende Wohnungen jenen Bewerbern zu geben oder zuzuteilen, die nicht in der Lage sind, sagen wir diese 20.000 oder 30.000 \$ Anzahlung zu leisten oder die auch nicht in der Lage sind, die auch beim sozialen Wohnhausbau entstehenden höheren Mieten zu tragen. Meine Damen und Herren, ich muß noch etwas sagen. Wenn wir — ich sage nicht wie in den Oststaaten, denn bevor ich mir eine solche Installation für Wasserleitung und Bad errichten lasse, ist mir lieber keine — (Gelächter.) noch bei der Ausstattung der Wohnungen den Schlüssel anlegen würden, wie es vor wenigen Jahrzehnten allgemein üblich war bei den sogenannten Volkswohnungen, dann würden natürlich die Baukosten bedeutend niedriger sein. Denn alle, die mit der Bauwirtschaft einmal irgendwie zu tun gehabt haben, die wissen, daß ja verhältnismäßig — ich muß eine Lanze für sie brechen — die Maurer nicht die teuersten sind, sondern erst alles, was dann in die aufgemauerte und verputzte oder auch noch nicht verputzte Wohnung hineinkommt an Bequemlichkeiten, an Annehmlichkeiten, an Notwendigkeiten, all diese Installationen bringen die Verteuerung mit sich. Meine Damen und Herren, ich weiß, daß mit diesem Programm, und ich habe es schon gesagt, nicht alles getan ist, aber ich darf, doch in aller Bescheidenheit sagen, und das gilt nicht nur für die Steiermark, das gilt für Österreich, daß reiche Länder und nicht nur die Sowjetunion, daß große Länder, vor allem auch im Osten, unter dem Wohnungsproblem noch viel mehr leiden als wir in der Steiermark und in Österreich. Herr Kollege Leitner, wenn Ihre Freunde in den Oststaaten das Rezept hätten, um die Menschen menschenwürdig und gut zu versorgen, dann müßte es am Wohnbausektor dort anders ausschauen, als die Tatsachen zeigen. (Abg. Scheer zu Abg. Leitner: „Dann hätten Sie auch ein Recht, darüber zu reden!“) Ich bin überzeugt, daß der langsame Weg, der mühevoll, der dornenreiche, den man in Österreich geht, doch noch der bessere ist. Wenn wir eine Norm aufstellen würden von 5 oder 7 Quadratmetern pro Person, dann hätten wir einen Überschuß, wie wir ihn uns nicht vorstellen können. (Abg. Pölzl: „Die halbe Familie ist so in Sibirien, da ist die Wohnung groß genug!“)

Hoher Landtag, ich darf auch noch sagen, daß mit dieser Sonderaktion die normalen Förderungen des Landes und des Bundes ja nicht eingeschränkt werden und daß wir uns im nächsten Jahr bei der Verteilung der Landesmittel — und ein bißchen was reden wir ja bei den Bundesmitteln zur Freude aller Wiener Stellen auch mit —, also bei der Verteilung der normalen Mittel sicherlich etwas leichter tun werden und ich möchte fast sagen, alle jene, die nicht zum Zuge gekommen sind — ich getraue mir nicht zu sagen, die zu wenig zum Zuge gekommen sind, denn das wird vielleicht schon zu weit füh-

ren —, denen bleibt die nicht unberechtigte Hoffnung, daß wir sie dann in den nächsten Jahren im Normal-Programm leichter unterbringen können.

Hoher Landtag! Darf ich, in der Hoffnung, nicht falsch verstanden zu werden, bei dieser Gelegenheit auch ein Wort über die Verantwortung jener Stellen sagen, die diese Millionenbeträge in die Hand bekommen und die die Pflicht haben, diese Beträge möglichst gut anzuwenden, in guten, preiswerten Wohnungen, bei denen die Installationen in Ordnung sind, die Fenster und die Türen auch nach einigen Wochen und Jahren noch schließen.

Hoher Landtag, es ist in den letzten Wochen vor allem in der steirischen Presse eine nicht immer erfreuliche Kritik geübt worden. Und ich muß sagen, daß diese Kritik, soweit sie die Bauausführung anbelangt, nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Es gilt das eine nicht für jeden und für alle, aber ich glaube, daß wir auch von dieser Stelle aus ganz klar und deutlich sagen müssen, wir legen größten Wert darauf, daß diese Mittel richtig, getreulich und sorgfältig verwendet werden, denn es sind Mittel, die das Land nicht leicht aufbringt, aber es sind nicht nur Landesmittel, sondern es sind Mittel unserer Bevölkerung und unserer Steuerzahler. Und es ist richtig, das Land Steiermark wird in den nächsten Jahren manchen Wunsch, vielleicht sogar manche berechtigte Forderung zurückstellen müssen, weil die Regierung und der Landtag der Auffassung sind, daß das Dach über dem Kopf, das Heim für die Familie, schließlich und endlich die Frage Nummer 1 in diesem Lande ist und, so hoffe ich, auch bleibt.

Meine Damen und Herren, es wäre verlockend, einen großen Rückblick zu geben. Es ist vielfach erschütternd, aber auch nicht verwunderlich, wie wenig nicht nur die breite Öffentlichkeit, sondern auch manche Amtsträger über die Vorgänge im sozialen Wohnungswesen informiert sind. Mich wundert es auch nicht. Es ist eine derartige Vielfältigkeit, daß sich selbst Fachleute bemühen müssen, wenn sie Statistiken machen sollen, die Dinge nicht nur richtig auseinanderzuklären, sondern sie auch wieder halbwegs richtig zusammenzufügen. Darf ich vielleicht folgendes sagen: Nach der Volkszählung 1951 hat der Wohnungsfehlbestand in Steiermark rund 31.000 Wohnungen betragen. Nach der Volkszählung 1954 hat der Wohnungsfehlbestand in der Steiermark rund 32.000 Wohnungen betragen. Wenn wir alle Fonds zusammennehmen und die Zahl der geförderten Wohnungen seit 1949 bis 1962 zusammenrechnen, dann sind von der öffentlichen Hand in der Steiermark 51.500 Wohnungen gefördert worden. Das, was hier schon gesagt worden ist, daß der Wohnungsfehlbestand vom Jahre 1954 durch Nachwuchs, Familiengründung, durch Qualitätsverbesserungen, durch — auch das muß ich sagen — das Nicht-weiter-vermieten frei werdender Wohnungen, weil es wirtschaftlich vollkommen uninteressant ist, trotzdem er schon abgedeckt sein müßte, nicht kleiner wird, ja wie es scheint, sogar größer wird, ist richtig. Wir haben leider bei der letzten Volkszählung, soweit mir bekannt ist, hier keine Rubrik gehabt, die auch den Wohnungsfehlbestand neuerlich aus der Volkszählung 1961 aufgenommen hätte. Ich werde mich noch erkundigen, aber bis jetzt konnte

ich es nicht erfahren. (Abg. B a m m e r: „Das wird erst errechnet.“) Es wird wohl die Zahl der Wohnungen, die Zahl der Haushalte angegeben, es wird vielleicht eine Rechnungsfrage sein, aber es wäre sehr interessant gewesen, wenn man auch eine Rubrik gehabt hätte, in der alle die aufscheinen, die erstens einmal keine Wohnung haben — das kann man unter Umständen errechnen —, aber es wäre auch interessant gewesen, die Zahl derer zu erfahren, die sich wohnlich verbessern wollen und was mit der alten, mit der bisherigen Wohnung geschieht.

Meine Damen und Herren, die Steiermark — also das Land — hat von diesen 51.500 Wohnungen rund 27.000 gefördert, der Bundes-Wohnungs- und Siedlungsfonds 17.150 und der Wohnhauswiederaufbau — hier sind wohl auch die Teilschäden dabei — 7653 Wohnungen.

Hoher Landtag, die Mittel, die im Lande Steiermark für die Wohnbauförderung ausschließlich das Wohnhaus-Wiederaufbaufonds — diese Zahlen stehen mir leider nicht zur Verfügung — aufgewendet wurden, betragen 1 Milliarde 810 Millionen Schilling. Ich sage noch einmal, ohne Wiederaufbau. Bei diesem Betrag sind rund 700 Millionen Schilling echte Landesmittel, die Mittel des Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds und die 50%igen Beiträge nach der Wohnbauförderung 1954, so daß also das Land Steiermark in den letzten Jahren seit 1949 700 Millionen Schilling echt für die Wohnbauförderung auf den Tisch gelegt hat und wenn jetzt noch die 200 Millionen Schilling dazukommen, so sind es also 900 Millionen Schilling.

Hoher Landtag, ich sagte schon, das Problem ist damit nicht gelöst. Es ist nur eine teilweise Abhilfe, es ist aber ein echtes Bemühen, mit den gegebenen Möglichkeiten die Wohnungsnot zu bekämpfen. Es hat ja der Steiermärkische Landtag seinerzeit den einhelligen Beschluß gefaßt, daß die Bundesregierung aufgefordert wird, das Wohnbauproblem oder die Wohnungsfragen überhaupt einer einheitlichen Lösung zuzuführen. Wir wissen, daß das Wohnungsproblem mit dem Bauen allein nicht gelöst werden kann, meine Damen und Herren. Wir wissen auch, daß kaufmännisch oder wirtschaftlich gerechtfertigte Mietzinse von breiten Kreisen der Bevölkerung nicht zu tragen sind und daß ihnen das auch nicht zugemutet werden kann. Es müßte deshalb eine Gesamtlösung auf lange Sicht sein, die den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten Rechnung trägt. Je länger man sich zu einer Gesamtlösung nach diesen sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht bekennt, desto mehr und desto größer werden zwangsläufig die Ungerechtigkeiten auf dem Wohnraumsektor. Sie müssen es werden. Wir erleben es heute schon nicht nur bei den Altwohnungen, sondern auch bei den neuen Wohnungen, daß bei dem Block A, weil er vor 10 Jahren gebaut wurde, für eine Drei-Zimmer-Wohnung ein Mietzins von 200 S notwendig ist und bei dem Block D, weil er im Vorjahr fertig wurde, für eine Zwei-Zimmer-Wohnung ein Mietzins von 400 S bezahlt werden muß. Meine Damen und Herren, ein Verschleppen dieses Problems führt uns zwangsläufig in immer größere Schwie-

rigkeiten. Ich glaube deshalb, daß unsere Sondermaßnahme auch ein Aufruf an die Damen und Herren dieses Hauses und darüber hinaus an die Bundesstellen sein muß und sein soll, daß man eine Gesamtlösung, ich sage noch einmal, nach sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Angriff nimmt. Es wird eine langfristige Lösung sein müssen, aber je länger man wartet, desto schwieriger, desto verworrener, desto ungerechter wird zwangsläufig dieses Problem und diese Frage.

Meine Damen und Herren! Als der zuständige Referent darf ich — ich nehme an, daß Sie dem Gesetz zustimmen — Ihnen allen für diesen Beschluß aufrichtig und herzlich danken. Es ist und bleibt ein großes Werk, obwohl es nur eine Teilhilfe ist und sein kann. Es wird 2000 Familien eine Wohnung und ein Heim schaffen. Möge das recht bald sein und möge es allen, denen diese Wohnungen zugute kommen, möge es ihnen nicht nur ein Heim bringen, sondern möge ihnen dieser Ihr und unser Entschluß zum Segen und zum Nutzen und dem Lande, wie könnte es anders sein, zur Ehre reichen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Diejenigen Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich um ein Händezeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen..

**5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182, über den Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft Wildon 30 (ehemalige Landessiechenanstalt), mit einem Gesamtgrundaussmaß von 12.478 m<sup>2</sup> und allen darauf befindlichen Baulichkeiten an die Marktgemeinde Wildon.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Josef Pittermann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Pittermann:** Hohes Haus! Der Tagesordnungspunkt beinhaltet einen Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung über den Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft Wildon 30, das ist das ehemalige Landessiechenhaus, mit einem Gesamtgrundaussmaß von 12.478 m<sup>2</sup> mit allen darauf befindlichen Baulichkeiten an die Marktgemeinde Wildon. Dieser Beschluß der Landesregierung hatte ein Ansuchen der Marktgemeinde Wildon zur Voraussetzung, das nach dem Ausziehen der Hauptschule, die in diesen Räumen untergebracht war, um Überlassung dieser Liegenschaft gebeten hat. Die Steiermärkische Landesregierung hat vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages aus der Erwägung heraus, daß eigentlich kein Verwendungszweck für dieses Gebäude vorhanden ist und außerdem, daß die Instandhaltungskosten aus Mangel eines entsprechenden Verwendungszweckes unrentabel erscheinen, an die Marktgemeinde Wildon diese Liegenschaft verkauft. Bestimmend für den Abverkauf war auch die Tatsache, daß Wildon keine Dienststelle des Landes aufweist und die Liegenschaft also auch für Wohnungssuchende des Landes nicht in Frage kommt. Und tatsächlich sind derzeit fast zwei Drittel des Objektes von behör-

denfremden Mieterschutzparteien bewohnt. Für die Wildoner bedeutet dieser Erwerb aber eine Möglichkeit für kommunale Belange in der Zukunft und auch ein Vorschlagsrecht für die zahlreichen Wohnungsbewerber, die sich für die leerstehenden Räume, die nach dem Ausziehen der Hauptschule entstanden sind, interessieren. Es hat deshalb, wie gesagt, die Steierm. Landesregierung den Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Abverkauf der landeseigenen Liegenschaft Wildon 30 (ehemalige Landessiechenanstalt), bestehend aus den Grundstückskörpern EZ. 23, KG. Wildon, EZ. 48, KG. Unterhaus und Landtafel 205, mit einem Gesamtgrundaussmaß von 12.478 m<sup>2</sup> und allen darauf befindlichen Baulichkeiten an die Marktgemeinde Wildon zum Kaufpreis von 200.000 S, welcher in 4 Jahresraten zu 50.000 S unverzinslich ab 1. Juli 1963 zahlbar ist, wird genehmigt.“

Der Finanzausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Antrag der Regierung befaßt, und ich habe namens des Finanzausschusses dem Hohen Hause die Annahme dieses Vorschlages zu empfehlen. Ich bitte daher um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir stimmen ab. Diejenigen Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, bitte ich um ein Händchen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183, über den Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 1734 m<sup>2</sup> zur Erweiterung des Areals des Landeskrankenhauses Judenburg zum Preise von 30.000 S bar und einer monatlichen Leibrente von 1600 S.**

Berichterstatter ist Abg. Vinzenz Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. V. Lackner: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet den Ankauf eines Grundstückes beim Landeskrankenhaus Judenburg, das bereits von drei Seiten durch Landesareal eingeschlossen ist. Es ist dies ein besonders günstiger Kauf, und das Krankenhaus Judenburg leidet darunter, daß es an Ausdehnungsmöglichkeit fehlt. Die Kaufleistung, 30.000 S in bar und eine Leibrente von 1600 S für ein Areal von 1734 m<sup>2</sup> erscheint angemessen. Die derzeitigen Besitzer dieses Grundstückes sind 2 Schwestern, von denen eine 59 und eine 64 Jahre alt ist. Man hat ermittelt, daß der geschätzte Grund mit 40.000 S noch unter dem Schätzwert liegt, während das Ausmaß des Ankaufspreises einschließlich der Leibrente nach der zu erwartenden Lebenserwartung bei 240.000 S liegt. Die Ausgaben für das laufende Rechnungsjahr erfordern daher einen Gesamtbeitrag von 37.000 S bar, 6400 S Leibrente für die letzten 4 Monate des Jahres 1962 sowie rund 600 S Nebengebühren. Dieser Aufwand wird zu Lasten der im außerordentlichen Voranschlag bei der Post 92,10 mit der Bezeichnung „Ankauf von Liegenschaften“ veranschlagten Mittel verrechnet. Die Steiermärkische Landesregierung stellt schon gemäß Beschluß vom 25. Juni 1962 den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ankauf des Grundstückes Nr. 296 aus der EZ. 208, KG. Judenburg, im Ausmaß von 1734 m<sup>2</sup> zu den in der Vorlage genannten Bedingungen wird genehmigt und der Bericht über die Bedeckung des für den Ankauf erforderlichen Aufwandes bei Post 92,10 des a.-o. Landesvoranschlages zur Kenntnis genommen.“

Der Finanzausschuß hat heute in der Sitzung diese Vorlage beraten und beschlossen, die Annahme zu empfehlen. Ich darf daher namens des Finanzausschusses vom Hohen Hause die Zustimmung erbitten.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Diejenigen Damen und Herren des Hohen Hauses, die dem Antrag zustimmen, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**Präsident:** Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt.

**7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 11, KG. I, Innere Stadt, Palais Attems, zum Preise von insgesamt 1.540.000 S.**

Berichterstatter ist Abg. Hans Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bammer: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Durch einen einstimmigen Beschluß des Finanzausschusses bin ich ermächtigt, einen Antrag zu vertreten, der vorsieht, daß das Land Steiermark das bekannte Palais Attems in Graz zum Preise von 1.400.000 S käuflich erwirbt. Durch den Ankauf dieser Liegenschaft wird es möglich, daß ein Teil der Steiermärkischen Landesbibliothek und des Joanneums in den Räumlichkeiten des Palais Attems untergebracht wird. Das Palais Attems steht unter Denkmalschutz und ist nur schwer anderweitig zu verwenden. Eine teilweise Instandsetzung würde zur Folge haben, daß dieses, zweifellos eines der schönsten Barockbauwerke der Steiermark, vor dem Verfall gerettet wird. Der Kaufpreis von 1.400.000 Schilling erhöht sich durch einen Betrag von voraussichtlich 140.000 S als Nebengebühren. Die Bedeckung dieses Aufwandes ist gegeben durch planmäßige Zuführungen aus dem ordentlichen Landesvoranschlag, durch überplanmäßige Zuführungen aus dem ordentlichen Landesvoranschlag und durch eine Entnahme aus der Investitionsrücklage. Ich darf die Mitglieder des Hohen Hauses ersuchen, dem Antrag zuzustimmen, der wie folgt lautet: „Der Ankauf des Palais Attems, Graz, Sackstraße 17, EZ. 11, KG. I, Innere Stadt, zum Preise von 1.400.000 S zuzüglich Nebengebühren von 140.000 S wird genehmigt. Der Bericht über die Bedeckung dieses Aufwandes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit dem Antrag des Herrn Bericht-

statters einverstanden sind, bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

In Übereinstimmung mit den Fraktionsobmännern beantrage ich, mit der heutigen Sitzung die Frühjahrstagung zu beenden. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Bevor ich diese Sitzung schließe, möchte ich einen kurzen Überblick über die wichtigsten Beschlüsse des Landtages während dieser Frühjahrstagung geben.

Während dieser Tagung wurden sechs Landtags-sitzungen abgehalten. Neben den heute verabschiedeten Vorlagen wurden u. a. beschlossen: eine Abänderung der Gemeindeordnung 1959, eine Abänderung des Steiermärkischen Gemeinde- und Vertragsbediensteten-Gesetzes, eine Abänderung des Gemeinde-Bediensteten-Gesetzes 1957, eine Novelle zum Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1955, ein Gesetz über die Gewährung von Entschädigungen wegen politischer Maßregelung im öffentlichen Dienst des Landes Steiermark und der steirischen Gemeinden, eine Novelle zur Steiermärkischen Landarbeiterordnung, ein Gesetz über die Fortzahlung der Bezüge anlässlich der Ableistung freiwilliger Waffenübungen an die öffentlich-rechtlichen Bediensteten und an die Vertragsbediensteten des Landes

Steiermark sowie der steirischen Gemeinden, die behördliche Aufgaben zu besorgen haben, ein Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe, eine Abänderung des Gesetzes über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz keine Anwendung findet, eine Abänderung der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, ein Fremdenverkehrsabgabe-Gesetz. Ferner wurden einige Vorlagen über die Gewährung von Ehrenrenten und Gnadengaben sowie über Veränderungen am Landesvermögen beschlossen.

Der Landtag hat daher in dieser Tagung ein umfangreiches Programm erledigt. Ich danke den Regierungsmitgliedern und den Abgeordneten für die Mühe, die sie sich hiebei genommen haben und für die Sachlichkeit, mit der die Beratungen geführt wurden.

Ich wünsche allen Regierungsmitgliedern und Abgeordneten des Hohen Hauses recht gute Erholung während der tagungsfreien Zeit.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen werden. Ich schließe die heutige Sitzung und damit die Frühjahrstagung. (Beifall.)

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr.